

## Holz AIV

Holz wird nach der entsprechenden Holzverordnung in entsprechende Klassen eingeteilt. Diese stehen in Abhängigkeit zu der Belastung mit Schadstoffen. Holz, welches mit Holzschutzmitteln behandelt wurde, sowie sonstiges Altholz, welches aufgrund der Schadstoffbelastung nicht in die Kategorien A I – III einzustufen ist, fällt in die Kategorie A IV. Ausgenommen sind Dämm- und Schallschutzplatten.

### Was gehört dazu?

- ✓ Munitionskisten
- ✓ Kabeltrommeln aus Vollholz (vor 1989)
- ✓ Konstruktionshölzer für tragende Teile
- ✓ Holzfachwerk und Dachsparren
- ✓ Fenster, Fensterstöcke, Außentüren
- ✓ Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- ✓ Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen
- ✓ Bahnschwellen
- ✓ Leitungsmasten
- ✓ Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel
- ✓ Sortimente aus der Landwirtschaft
- ✓ Altholz aus industrieller Anwendung (z.B. Industriefußböden, Kühltürme)
- ✓ Altholz aus dem Wasserbau
- ✓ Altholz aus abgewrackten Schiffen und Waggons
- ✓ Altholz aus Schadenfällen (Brandholz)
- ✓ Feinfraktion aus der Aufarbeitung von Altholz zu Holzwerkstoffen
- ✓ Holz AI + II + III

### Was gehört nicht dazu?

- ✓ Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten

Die aufgeführten Stoffe sind Beispiele und Richtwerte.  
Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Kontaktieren Sie uns!